
Vornamen und Name des Erziehungsberechtigten

Ochsenfurt, _____

Anschrift

An die
Grundschule Ochsenfurt
Fabrikstraße 1
97199 Ochsenfurt

*Für Kinder, die im Zeitraum vom 1. Juli bis zum 30. September eines Jahres 6 Jahre alt werden, wurde zum Schuljahr 2019/2020 gemäß Art. 37 BayEUG ein Einschulungskorridor eingeführt. Danach entscheiden die Eltern frei, ob ihr Kind zum kommenden Schuljahr oder erst ein Schuljahr später schulpflichtig werden soll. Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr verschieben möchten, müssen sie das der Schule bis spätestens **10. April 2024** schriftlich mitteilen. Andernfalls wird das Kind zum kommenden Schuljahr schulpflichtig, wenn nicht ausnahmsweise eine Zurückstellung durch die Schule erfolgt.*

Erklärung zum Beginn der Schulpflicht für Kinder im Einschulungskorridor (geboren innerhalb des Einschulungskorridors 01.07.2018 - 30.09.2018)

Wir / Ich teile(n) Ihnen mit,

dass mein/unser Kind _____ geboren am _____

Anschrift: _____

erst zum Schuljahr 2025/2026 schulpflichtig werden soll.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Diese Erklärung muss bis spätestens 10. April der Sprengelschule schriftlich vorliegen!

***Fällt dieser Tag auf einen Sonntag, gesetzlichen Feiertag oder Samstag, endet die Frist mit dem Ablauf des nächstfolgenden Werktages.**